

Erläuterungen zum Antrag auf Kostenerstattung für Arbeits- und Verbrauchsmaterial



1. Allgemeine Hinweise und Grundsätze

Antragsberechtigte: Praxislernorte der Schülerin oder des Schülers im aktuellen Schuljahr

Bezug: Das Antragsformular kann für mehrere Schüler:innen verwendet werden.

Abgabefristen:
1. Schulhalbjahr: **bis zum 10.11.**
2. Schulhalbjahr: **bis zum 05.05.**

Nur vollständig, form- und fristgerecht eingereichte Anträge werden berücksichtigt. Die Anträge sind bei der Pädagogischen Arbeitsstelle „Praxislertage“ einzureichen. Die Anschrift ist bereits auf dem Antrag angegeben.

Rückerstattung: Der erstattungsfähige Betrag wird von der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt auf das angegebene Geschäftskonto überwiesen. Die Antragstellenden werden nicht gesondert über die abgeschlossene Bearbeitung und zur Auszahlung informiert.

Beschaffung: Schülerbezogenes Arbeits- und Verbrauchsmaterial ist ausschließlich vom Praxislernort zu beschaffen, da lediglich dieser einen Anspruch auf Kostenerstattung hat.

Verfügbare Mittel: Kann der Praxislernort keine Arbeits- und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stellen, können bis zu 10 Euro je Schüler:in, maximal jedoch die tatsächlichen Kosten, pro Schulhalbjahr erstattet werden.

2. Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

Deckblatt (Seite 1)

Im oberen rechten Abschnitt ist das „Schuljahr“, in dem das Arbeits- und Verbrauchsmaterial benötigt wird, anzugeben.

zu 1. Grundsätzliche Angaben

Die Angaben müssen vollständig und richtig sein.

zu 2. Bestätigung der Notwendigkeit von Arbeits- und Verbrauchsmaterial

Die Notwendigkeit schülerbezogener Arbeits- und Verbrauchsmaterialien ist gegeben, wenn:

- diese nicht vom Praxislernort vorgehalten werden kann und
- deren Anschaffung für die Schülerin oder den Schüler zwingend erforderlich ist.

zu 3. Einzureichende Anlagen

Anlage 1 ist vom Praxislernort auszufüllen. Das Arbeits- und Verbrauchsmaterial ist schülergenau aufzulisten. Um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu belegen, sind neben dem Originalbeleg pro Arbeits- und Verbrauchsmaterial zwei weitere Vergleichsangebote einzureichen. Diese können zum Beispiel über eine Internetrecherche eingeholt werden. Der Ausdruck ist als Nachweis ausreichend.

Kam es zum Erhalt von Zuwendungen oder Teilerstattungen (z.B. Geld, Gutscheine) für die Anschaffung von Arbeits- und Verbrauchsmaterial der Schülerin oder des Schülers durch anderen Personen oder Institutionen (sogenannte „Dritte“), sind diese in der Spalte „Bemerkungen“ zu vermerken und werden entsprechend verrechnet.

Anlage 2 ist von der Schule auszufüllen. Diese bestätigt den Praxislernort, den die Schülerin oder der Schüler gewählt hat.

zu 4. Erstattung der Kosten

Eine Kostenerstattung auf das angegebene Geschäftskonto erfolgt nur, wenn die Erklärung und Einwilligung zur Übermittlung der personenbezogenen Daten bestätigt und der Antrag mit Angabe des Ortes und des Datums von der beantragenden Person unterzeichnet wurde.

3. Datenschutz

Diesbezügliche Fragen richten Sie bitte an: lisa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de